Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
26/2005		01.03.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss		
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	17.03.2005
☒ Kreisausschuss		05.04.2005
☒ Kreistag		13.04.2005

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und Haushaltssicherungskonzept 2004 - 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. das Haushaltssicherungskonzept 2004 – 2008
2. das Investitionsprogramm 2004 – 2008
3. die Haushaltssatzung 2005

In Vertretung

zuständiges Amt:

Finanzen u. Service	Karin Buhrtz	Alexander Kraus	Reinhold Klaus
	Amtsleiter	Dezernent	1. Beigeordneter

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
2. Beigeordnete	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
FRA	17.03.05						
Kreisausschuss	05.04.05						
Kreistag	13.04.05						

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO i. V. mit § 63 LKrO wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt.

Entsprechend § 74 Abs. 3 GO muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 74 Abs. 4 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Haushaltslage

Der Haushalt 2005 weist einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren einen Fehlbedarf von 51,5 Mio. € aus. 2004 hat der Landkreis einen Fehlbedarf von 33,3 Mio. € veranschlagt (einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 23,5 Mio. €).

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 2005 370.449.400 € und die Ausgaben sind mit 421.998.400 € veranschlagt. Der Vermögenshaushalt ist mit 22.701.800 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. €. Zusätzlich sind erstmals entsprechend § 15 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) Zuweisungen zum Ausgleich der besonderen Belastungen in den Bereichen Soziale Grundsicherung und Jugendhilfe in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt, wurden jedoch durch Kürzungen bei Zuweisungen für übertragene Aufgaben bzw. für Schullastenausgleich teilweise kompensiert.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist wie im vergangenen Jahr auf 46,75 % festgesetzt.

Die Kürzungen bei der allgemeinen Schlüsselmasse betreffen auch die Kommunen des Landkreises. Die dadurch zu verzeichnenden geringeren Umlagegrundlagen wirken sich negativ auf die Höhe der Kreisumlage aus. Bei Beibehaltung des Hebesatzes reduziert sich die absolute Summe der Kreisumlage um 930.800 €.

Stellenplan/Personalkosten

Der Stellenplan 2005 umfasst insgesamt 825,9 Stellen, d. h. 59,4 Stellen weniger als 2004. Zukünftig werden noch weitere 54,4 der ausgewiesenen Stellen wegfallen, da sie einen entsprechenden kw-Vermerk enthalten.

Vermögenshaushalt

Haupteinnahmequelle für den Vermögenshaushalt sind die investiven Schlüsselzuweisungen und die zweckgebundenen Landesmittel, z. B. für den Bau von Kreisstraßen bzw. die Schulsanierung.

Die investiven Schlüsselzuweisungen betragen 2005 8.444.000 €, d. h. 3.432.000 € mehr als 2004.

Schwerpunkte für Investitionen 2005 sind:

- Brandschutzmaßnahmen an Schulen
- Bau der Rettungswache Prenzlau
- Beteiligung an der Errichtung einer neuen Sporthalle für die E. Welk Gesamtschule Angermünde
- Straßenbaumaßnahmen
- Rekultivierungsmaßnahmen Deponie
- Sanierungsarbeiten Gauß-Gymnasium Schwedt

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund völlig geänderter Rahmenbedingungen kann der Ausgleich auf absehbare Zeit **nicht** realisiert werden.

Die im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, den Ausgleich zu erreichen bzw. ein Anwachsen künftiger Defizite zu vermeiden.

Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen können bei derart dramatischen Mittelkürzungen und gleichzeitigem Anwachsen der Ausgaben insbesondere im sozialen Bereich (SGB II) nur einen begrenzten Beitrag zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich und somit der Gewährleistung kommunalen Handelns leisten.

Ein Abbau des Defizits wird zukünftig nur mit einer der Aufgabenerfüllung angemessenen Finanzausstattung durch Bund und Land möglich sein.

Landkreis Uckermark 10.03.2005
Der Landrat 70-2620

Drucksachenänderung

Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und Haushaltssicherungskonzept 2004 – 2008

(Beschlussvorlage DS-Nr. 26/2005)

Auf der Grundlage der Beschlüsse DS-Nr. 2/2005 und DS-Nr. 3/2005 sind die Ansätze des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung 2005 im Teilhaushalt des Vermögenshaushaltes 2005 sowie im Investitionsprogramm zu ändern.

Haushaltsstelle			Bezeichnung	Haushalts-ansatz in € 2005	Investitions-programm 2006	2007
1.	alt	11500.98710	Förderung von Vereinen	61.400	38.400	23.000
	neu	11500.98710	Förderung von Vereinen	0	0	0
2.	alt	28102.96010	GS Dreiklang, Grundinstandsetzung des Schulstandortes	500.000	1.500.000	80.000
	neu	28102.96010	GS Dreiklang, Grundinstandsetzung des Schulstandortes	400.000	1.600.000	80.000
3.	alt	79100.98760	Projekte der Wirtschaftsförderung	100.000	0	0
	neu	79100.98760	Projekte der Wirtschaftsförderung	261.400	38.400	23.000
4.	alt	91000.32100	Rückflüsse von Mitteln	0	0	0
	neu	91000.32100	Rückflüsse von Mitteln	0	100.000	0

Klemens Schmitz